

## Überparteiliche Interpellation zur geplanten Pannestreifenumnutzung der Autobahn A6 auf dem Gebiet von Muri-Gümligen

### 1 TEXT

*Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 über die Sicherstellung des Verkehrsflusses auf den Nationalstrassen informiert. Bis 2020 sollen Pannestreifen auf rund 125 Kilometer Nationalstrassen umgenutzt werden. Kurzfristig sind solche Massnahmen auf einzelnen Abschnitten der A1 und der A6 im Raume Bern zwischen den Anschlüssen Muri und Kirchberg vorgesehen. Es ist zu befürchten, dass die als provisorisch deklarierte Massnahme den oberirdischen Ausbau präjudizieren und die angestrebte Tunnellösung hintertreiben könnte.*

*Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:*

- *Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Pannestreifenumnutzung der Autobahn auf dem Gebiet von Muri-Gümligen auch tatsächlich eine provisorische, also zeitlich befristete Massnahme bleibt und nicht den oberirdischen Ausbau auf sechs Spuren präjudiziert?*
- *Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Tunnellösung der Autobahn auf dem Gebiet von Muri-Gümligen, durch die geplante Pannestreifenumnutzung nicht in Frage gestellt bzw. gefährdet wird?*
- *Was unternimmt der Gemeinderat, damit bei einem eventuellen oberirdischen Ausbau der Autobahn flankierende Massnahmen ergriffen werden, um die Lärm- und Abgasimmissionen zu begrenzen?*

*Gümligen, 24. Januar 2012*

*B. Wegmüller*

*J. Gossweiler, A. Damke, A. Bärtschi, R. Sigrist, S. Lack, A. Corti, B. Eber, R. Friedli, F. Schwander, M. Kämpf, M. Graham, V. Näf, Ch. Grubwinkler, Y. Brügger, M. Häusermann, B. Marti, A. Kauth, R. Raaflaub, M. Kästli, F. Burkhard, H. Treier, E. Mallepell, U. Wenger, M. Humm, M. Bärtschi, U. Grütter, D. Ritschard, F. Ruta, B. Schneider, M. Manz, F. Elsinger (32)*

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Strassennetz spielt bei der Befriedigung der schweizerischen Mobilitätsbedürfnisse eine zentrale Rolle: Die Strasse ist mit Abstand der bedeutendste Verkehrsträger; rund 80 Prozent des Personen- und über 50 Prozent des Güterverkehrs werden auf der Strasse abgewickelt. Das schweizerische Nationalstrassennetz stellt das Rückgrat dieses Strassennetzes dar.

In diesem übergeordneten Strassennetz existieren an verschiedenen Stellen Engpässe; so auch im Abschnitt Bern Ost auf der Autobahn A6. Der dortige Engpass lässt sich - mindestens im Abschnitt Ostring - nicht mit betrieblichen Massnahmen beheben, d.h. es sind zwingend bauliche Massnahmen nötig. Diese Auffassung teilen auch die Zuständigen des Bundesamts für Strassen (ASTRA).

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- *Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Pannestreifenumnutzung der Autobahn auf dem Gebiet von Muri-Gümligen auch tatsächlich eine provisorische, also zeitlich befristete Massnahme bleibt und nicht den oberirdischen Ausbau auf sechs Spuren präjudiziert?*

In den bisherigen Verhandlungen mit dem ASTRA wurde bereits mehrfach mündlich bekräftigt, dass die Pannestreifenumnutzung (PUN) nur eine temporäre betriebliche Massnahme darstelle. Der Gemeinderat wird diese Zusicherung noch in einer schriftlichen Form verlangen.

- *Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Tunnellösung der Autobahn auf dem Gebiet von Muri-Gümligen, durch die geplante Pannestreifenumnutzung nicht in Frage gestellt bzw. gefährdet wird?*

Das ASTRA selber hält in seinen Publikationen und Orientierungsschreiben fest, dass die PUN keine Alternative zu den Engpassbeseitigungen darstellt; dies aus folgenden Hauptgründen:

- fehlende oder unzureichende Breite von Pannestreifen (z.B. nach der Auffahrt Ostring Richtung Zürich ist eine PUN aus diesem Grund nicht möglich!);
- Einschränkung der Verkehrssicherheit
- Einschränkung der Unterhaltsarbeiten

Der Gemeinderat von Muri bei Bern aber auch der Gemeinderat der Stadt Bern werden unmissverständlich darauf hinweisen, dass keine betrieblichen und technischen Massnahmen wie die Einrichtung einer PUN die bauliche Massnahme (Tunnellösung) ersetzen kann.

- *Was unternimmt der Gemeinderat, damit bei einem eventuellen oberirdischen Ausbau der Autobahn flankierende Massnahmen ergriffen werden, um die Lärm- und Abgasimmissionen zu begrenzen?*

Bei einem Bauprojekt - unabhängig ob oberirdisch oder unterirdisch - müssen die umweltrelevanten Aspekte von Gesetzes wegen zwingend beachtet werden, d.h. die Lärm- und Luftreinhaltungsthematik wird zwingender Teil jeglichen künftigen Bauprojekts sein.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass der Gemeinderat von Muri bei Bern die PUN im Streckenabschnitt Muri bis Ostring grundsätzlich begrüsst. Er ist überzeugt, dass diese Massnahme dazu beitragen kann, den morgendlichen Stausituationen Richtung Bern die Spitze zu brechen und damit den ausweichenden Schleichverkehr auf den beiden Hauptachsen durch Gümligen und Muri zu reduzieren. Allfälligen Bestrebungen, die PUN als Ersatz für eine bauliche Engpassbeseitigung zu etablieren, würde selbstverständlich entschieden entgegen getreten.

Muri bei Bern, 20. Februar 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:            Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer    Karin Pulfer